Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/11/3 6Ob8/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1982

Norm

ZPO §6
ZPO §30
ZPO §84 I

Rechtssatz

Ein nach fruchtlosem Verbesserungsversuch zurückgewiesenes Rechtsmittel wird nicht dadurch nachträglich zulässig, daß im Rechtsmittel gegen den Zurückweisungsbeschluß nunmehr eine ordnungsgemäß gefertigte Vollmacht vorgelegt wird.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 8/82
  Entscheidungstext OGH 03.11.1982 6 Ob 8/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0035300

Dokumentnummer

JJR_19821103_OGH0002_0060OB00008_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at